4 Weinland Andelfinger Zeitung Dienstag, 7. November 2017

Rudolfingen im Mond- und Kürbislicht

RUDOLFINGEN Gegen 10 000 Besucher bewunderten eine Unmenge an geschnitzten Kürbissen. Ein friedliches, stimmungsvolles Fest, resümiert Judith Waser.

«Der Vollmond bringt Stimmung». meinten die einen und freuten sich, dass sie an der Kürbisbeleuchtung am Freitag- und Samstagabend mehr sahen als sonst. Andere fanden genau das schade. Gemeinsam hatten die gegen 10 000 Besucher eines: Sie assen so viel wie wohl noch nie. Das sagt Judith Waser, Präsidentin der Kürbisbeleuchtung. Bei früheren Beleuchtungen hätten sich viele zu viert etwas zu essen geteilt - der Kürbis in den Esswaren wurde skeptisch beäugt. Inzwischen werde fleissig probiert, die Hemmschwelle zu den Ge-wächsen wurde überschritten. Immer wieder hätten die Standbetreiber zu Topf und Kelle gegriffen, um Gerichte nachzukochen. Die Abende der Kürbisbeleuchtung seien weitestgehend trocken und somit gut besucht gewesen. sagt Judith Waser weiter. Letztes Jahr hatte der Regen viele abgeschreckt. Richtig «grusig» sei es heuer erst beim Abräumen geworden - aber Hauptsache, das Fest sei gut, friedlich und sauber ge-(ewa) wesen, so die Rudolfingerin.





Häuser säumten einen Weg und der «Hogwarts Express» einen Brunnen – viele wären wohl am liebsten gleich eingestiegen.

Bilder: spa/ewa











Egal ob mit einfachen Mitteln oder aufwendig und filigran geschnitzt – die Rudolfinger zeigten, was sie aus einem Kürbis so alles herausholen können.

Kluger Entscheid in letzter Minute

REGION Architekt und Bauherr streiten darüber, ob Mehr- und Zusatzleistungen des Architekten vom vereinbarten Pauschalhonorar gedeckt sind. Die Parteien einigen sich aussergerichtlich.

PETER OBERHOLZER

Ein neues Einfamilienhaus im Weinland sollte es werden. Laut der Gerichtsakten verlangte der Architekt zuerst ein Honorar von rund 130 000 Franken, gestützt auf geschätzte Baukosten von 736 000 Franken. Der Bauherr war mit dieser Entschädigung nicht einverstanden, doch einigten sich die beiden schliesslich auf 84 000 Franken. Zusätzliche Aufwendungen sollten mit 16 Prozent der Baukosten honoriert werden. Im Herbst 2014 beauftragte der Bauherr den Architekten mit der Projektierung und Bauleitung. Bei den Vorbereitungen des Architekten und den Bauarbeiten kam es zu verschiedenen Pannen, unter anderem zu einem behördlich verfügten Baustopp Weiter zeigte sich, dass das Gebäude rund einen halben Meter zu tief errichtet wurde. Der Bauherr forderte Schadenersatz und eine weitere Reduktion des Architektenhonorars

Deshalb wurde neu ein Pauschalhonorar vereinbart «für alle Architekturarbeiten inklusive Carport und Wintergarten». Offenbar hatte Mister Murphy wieder einmal seine Hand im Spiel, je

denfalls erhob sich neuer Zwist zwischen Bauherr und Architekt. Unter anderem soll die Bauzeit 13 Monate statt wie geplant 8 gedauert haben. Die Kosten beliefen sich auf 774200 Franken, also deutlich mehr als zuerst angenommen. Der Bauherr errechnete gar eine «theoretische Bauabrechnungssumme» von 815000 Franken und behielt deshalb einen Teil des Honorars zurück. Er rügte in der Folge mit mehreren Mails und Briefen 52 Mängel.

Offenbar war der Bauherr mit den Antworten des Architekten nicht zufrieden, und so schritt man zu neuen Taten: Anwälte wurden eingeschaltet, der Architekt betrieb den Bauherrn, und schliesslich landete man vor Friedensrichter und Gericht. In seiner Klageschrift anerkannte der Architekt. dass die vertraglichen Architekturleistungen auf 84000 Franken pauscha«gleichsam dazu genötigt worden zu sein». Die Pauschalierung habe sich einzig und allein auf die vertraglichen Grundleistungen bezogen, nicht auch auf Zusatz- und Mehrleistungen, die im Interesse des Bauherrn für die Realisierung des Neubaus erbracht werden mussten. Von der Pauschale von 84 000 Franken habe der Bauherr bereits 74000 Franken bezahlt und schulde daher noch die vertragliche Restvergijtung von 10,000 Franken. zuzüglich Mehr- und Zusatzleistungen von 10600 Franken, total also 20600 Franken. Dieser letzte Betrag ist der

So weit der Sachverhalt, wie er sich zusammengefasst aus den Akten ergibt. Die mündliche Gerichtsverhandlung wurde auf den 2. November angesetzt, doch kurz davor einigten sich die Parteien aussergerichtlich, weshalb die liert worden seien, behauptete aber, Verhandlung abgesetzt wurde.

Ab wann lohnt sich ein Prozess?

In den Achtzigerjahren war bei erstinstanzlichen Gerichten die ungeschriebene Regel im Umlauf: «Unter 10 000 Franken nicht ans Prozessieren denken.» Diese Grenze verschob sich im Laufe der Zeit nach oben, und heute dürfte sie etwa bei 30000 Franken liegen, wie Gerichtspräsident Lorenz Schreiber auf Anfrage sagt, Solche Regeln können die Rechtsuchenden

schwer vor den Kopf stossen. Wer abei Anwalts- und Gerichtskosten, die eigenen Umtriebe, den Ärger und den Zeitverlust eines Prozesses nüchtern beurteilt, wird bei tiefen Streitwerten gut daran tun, das Risiko eines Nullsummenspiels oder gar eines Verlusts genau zu prüfen - und den Vergleichsvorschlag der Schlichtungsbehörde (Friedensrichter) anzunehmen (ZPO 202 ff.)(or)

Zwei Unfälle auf Humliker Gemeindegebiet

HUMLIKON Am Freitagabend und am Samstagmorgen gabs zwei Kollisionen, die mehrere Verletzte forderten.

Am Freitagabend «klöpfte» es in Humlikon. Laut der Kantonspolizei Zürich wollte ein 66-Jähriger mit seinem Auto auf der Weinlandstrasse auf Höhe Flaachtalstrasse nach links abbiegen. Er kollidierte dabei mit einer 59-Jährigen, die in die Gegenrichtung untervegs gewesen war. Durch die Wucht des Zusammenpralls sei das Fahrzeug der Lenkerin mit einem weiteren Personenwagen zusammengestossen, der an der Einmündung gewartet hatte.

on verletzt.

Am Samstagmorgen wurden bei einem Unfall auf der A4 in Humlikon fünf Personen verletzt. Am frühen Morgen sei ein 19-Jähriger hinter einem Lastwagen in Richtung Schaffhausen gefahren. schreibt die Kapo. Er durchfuhr den Rastplatz Kreuzstrasse, ohne anzuhalten, bog gleich wieder auf die Aa ein. kam ins Schleudern und touchierte den vorbeifahrenden Lastwagen. Daraufhin geriet er auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit dem entgegenkommenden Fahrzeug eines 46-Jährigen. Zwei junge Mitfahrer des 19-Jährigen wurden dabei schwer verletzt und mussten aus dem Auto geborgen werden.



Der 19-Jährige durchfuhr den Rastplatz und wollte gleich wieder auf die A4